

Das VDMA-VorSorgeManAgement™

## Was hat Weihnachten mit „Ein Herz für Mitarbeiter“ zu tun?

Nach einer anfangs geringen Resonanz hat die VSMA in den letzten Wochen eine Flut von Anfragen zum Thema VDMA-VorSorgeManAgement™ erhalten. Gerade jetzt wurde sehr häufig die Frage gestellt, ob eine Umwandlung des Weihnachtsgeldes sinnvoll ist. Daneben wurden folgende Fragen am meisten gestellt:

### „Welchen Vorteil bringt die Weihnachtsgeldumwandlung noch in diesem Jahr?“

Wenn der Mitarbeiter sich für den Durchführungsweg Pensionskasse entscheidet, ist der Versorgungsbeitrag, sprich die Prämie, steuer- bzw. sozialversicherungsfrei. Somit können noch im Jahr 2002 Steuern gespart werden. Bei der Direktversicherung fällt lediglich die Pauschalsteuer in Höhe von insgesamt ca. 23% an. Der Beitragsaufwand ist nicht sozialversicherungspflichtig.

### „Was ist besser, Pensionskasse oder Direktversicherung?“

Diese Frage lässt sich natürlich nicht generell beantworten. Welcher Durchführungsweg für den Einzelnen besser ist, hängt von seiner individuellen steuerlichen Situation und von seinen Plänen im Alter ab. Rein rechnerisch ist in den meisten Fällen die Pensionskasse mit ihrem erheblichen Steuervorteil der sinnvollere Weg.

### „Was passiert bei Arbeitslosigkeit?“

Bei Arbeitslosigkeit kann der Vertrag auf den Arbeitnehmer übertragen werden, mit geringeren Beiträgen weitergeführt oder die Prämienzahlung kann ausgesetzt werden.

### „Was ist bei Berufsunfähigkeit?“

In den Tarifen des VDMA-VorSorgeManAgement™ ist die Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit einkalkuliert. Dies bedeutet für den Fall der Berufsunfähigkeit, dass nicht mehr der Arbeitnehmer die Beiträge zahlt, sondern der Versicherer finanziert diese selbst. Zusätzlich besteht

die Möglichkeit, beim Abschluss auch eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente zu beantragen.

### „Was ist im Mutterschutz?“

Auch hier wird – wie bei der Arbeitslosigkeit – die Police auf die Arbeitnehmerin übertragen und kann von dieser dann mit reduzierten Beiträgen fortgeführt werden. Bei Wiederaufnahme des Arbeits-



verhältnisses wird die Police dann wieder auf den Arbeitgeber übertragen. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, die Prämienzahlung für die Dauer des Mutterschutzes auszusetzen, was sich selbstverständlich auf den Versicherungsschutz entsprechend auswirkt.

### „Kann ich meine Beiträge während der Laufzeit verändern?“

Diese Möglichkeit besteht; jedoch ist dies jedes Mal mit einer Neuberechnung der Versicherungsversorgung verbunden. Es ist besser, die Beiträge langsam zu steigern, als erst zu hoch einzusteigen und dann eine Kürzung vorzunehmen.

### „Was ist, wenn ich schon eine private Kapitallebensversicherung habe?“

Sofern der Privatvertrag noch nicht lange besteht, ist unter Ausnutzung der Steuervorteile und des hohen Gruppenversicherungsrabattes im VDMA-VorSorgeManAgement™ davon auszugehen, dass eine Prämienreduzierung oder Aufhebung des bestehenden Vertrages durchaus sinnvoll ist. Diese Frage muss jedoch individuell geklärt werden.

### „Was ist bei einem Arbeitgeberwechsel?“

Sofern der Mitarbeiter zu einem der über 3000 Mitgliedsunternehmen des VDMA wechselt, kann der Vertrag nach Absprache mit dem neuen Arbeitgeber unverändert fortgeführt werden. Bei einem Wechsel zu einem sonstigen Arbeitgeber besteht der Vorteil, dass aufgrund des Gruppenversicherungsvertrages die Police gegebenenfalls auf den Altersversorgungspartner des neuen Arbeitgebers übertragen werden kann.

### „Was ist, wenn mein Arbeitgeber in Konkurs geht?“

Ihre angesparten Betriebsrenten bleiben – unabhängig vom Durchführungsweg – erhalten. Die eingezahlten Beiträge befinden sich bei dem Versicherungsträger und können weder von Ihrem Arbeitgeber noch von sonstigen Gläubigern zurückgefordert werden.

### „Gibt es auch die Möglichkeit, eine lebenslange Witwen- oder Waisenrente zu versichern?“

Ja, natürlich besteht beim Abschluss die Möglichkeit, zusätzlich zur Mindestlaufzeit der Rente in Höhe von 14 Jahren auch eine lebenslange Witwen- oder Waisenrente zu versichern.

### „Wann bekomme ich meine Rente aus dem VDMA-VorSorgeManAgement™?“

Die Rente wird auf das 65. Lebensjahr abgeschlossen. Die Rente kann ab dem 60. Lebensjahr parallel zum möglichen Rentenfall, also der Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwen- oder Waisenrente, mit ihrem dann gültigen Wert abgerufen werden.

Haben Sie noch Fragen? Sprechen Sie mit uns. Vorher! ▶ VSMA-16

#### Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen der VDMA-Gruppe,  
**Andreas Melten**,  
 Tel. 02855/969564,  
 amelten@vsma.org